



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
 Erscheint in der Regel jede Woche
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- 33. Sitzung des Kreistages
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

33. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 18.02.2019 um 9:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum
31.12.2017;
- Feststellung und Be-
schluss über die Behand-
lung des Jahresverlustes
gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirt-
schaftsjahr 2017 gemäß
Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 2 Abfallwirtschaft
Wirtschaftsplan 2019;
a) Feststellung des Wirt-
schaftsplanes 2019
b) Beschluss über die Ei-
genkapitalentnahme
durch den Landkreis
Augsburg gemäß § 6 Abs.
1 Nr. 7 der Betriebsstat-
zung
- 3 Haushaltssatzung des
Landkreises Augsburg

für das Haushaltsjahr
2019

- 4 Augsburger Verkehrs-
und Tarifverbund GmbH
(AVV);
Einnahmearbeitungsver-
trag und Vertriebsverein-
barung
- 5 Strategieforum Bildung
- 6 Änderung in der Beset-
zung des Jugendhilfeaus-
schusses
- 7 Verschiedenes
- 8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 06.02.2019

**"Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) und des Bundes-Immis-
sionsschutzgesetzes (BIm-
SchG);**

Antrag der Fa. CABB GmbH, Gersthofen, auf wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und Bleichlauge (Chloralkalielektrolyse) durch eine sicherheitstechnische Ertüchtigung der Chlorflaschenabfüllung mit dem Ziel der Separierung der Abfüllanlage gem. § 16

Abs. 2 BImSchG auf dem Betriebsge-
lände der Firma CABB GmbH im Indust-
riepark Gersthofen, Flur- Nrn. 2235/56-
62

Feststellung und Prüfung nach den §§ 5,
9 und 7 UVPG

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der allgemeinen Vorprüfung zur Fest-
stellung der UVP-Pflicht gemäß § 5
Abs. 2 UVPG**

Die CABB GmbH, Gersthofen, hat beim Landratsamt Augsburg die immissions-
schutzrechtliche Genehmigung gemäß
§ 16 BImSchG für die wesentliche Ände-
rung der Anlage zur Herstellung von
Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und
Bleichlauge (Chloralkalielektrolyse) be-
antragt. Dieser Antrag umfasst die si-
cherheitstechnische Ertüchtigung der
Chlorflaschenabfüllung mit dem Ziel der
Separierung der Abfüllanlage auf dem
Betriebsgelände der Firma CABB GmbH
im Industriepark Gersthofen, Flur- Nrn.
2235/56-62.

Die Anlage zur Herstellung von Chlor,
Natronlauge, Wasserstoff und Bleich-
lauge (Chloralkalielektrolyse) ist eine
Anlage zur Herstellung von Stoffen oder
Stoffgruppen durch chemische Um-
wandlung im industriellen Umfang und
damit der Nummer 4.2 der Anlage 1 zum
UVPG zuzuordnen. Für das geplante
Vorhaben war deshalb vom Landrats-

amt Augsburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend den §§ 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die beteiligten Fachbehörden kamen bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben können, die bei der Zulassungsentcheidung zu berücksichtigen wären.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und Bleichlauge (Chloralkalielektrolyse). Dabei soll der Anlagenbereich der Chlorflaschenabfüllung sicherheitstechnisch so ertüchtigt werden, dass dieser Bereich künftig als eigenständiger Anlagenteil betrieben werden kann. Es wird insbesondere eine eigene Mess-, Steuer- und Regeltechnik implementiert mit dem Ziel, die Chlorflaschenabfüllung vom bereits vorhandenen Prozessleitsystem der Chloralkalielektrolyse entkoppeln zu können. Zusätzlich werden automatische Absperrventile und Sicherheitsventile installiert, die eine Ausdehnung von Flüssigkeiten in Rohrleitungen verhindern.

Diese Maßnahmen werden auf dem bestehenden Betriebsgelände innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplangebietes in bestehenden Produktionsgebäuden durchgeführt. Eine neue Versiegelung oder zusätzlicher Flächenverbrauch finden nicht statt. Es wird sich keine Verschlechterung des genehmigten Zustandes für die natürlichen Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen ergeben; die Luft- und Abwasserbelastung nimmt nicht zu.

Die Anlage zur Herstellung von Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und Bleichlauge (Chloralkalielektrolyse) ist ein sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches der Firma CABB GmbH. Die geplanten Änderungen an der Anlage führen zu keiner Gefahrenerhöhung. Es findet keine Verlagerung eines sicherheitsrelevanten Anlagenteils in Richtung eines benachbarten Schutzobjektes statt; somit ergibt sich keine Veränderung des angemessenen Sicherheitsabstandes.

Eine signifikante Beeinträchtigung der Immissionssituation mit Auswirkungen auf die Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen oder das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Augsburg, 07.02.2019
Landratsamt Augsburg

Peter
Geschäftsbereichsleiter“

Augsburg, 07.02.2019

Martin Sailer
Landrat